

Ab September gelten neue Anforderungen für das Halten von Schafen

Insgesamt werden die Anforderungen bei den Buchtenabmessungen leicht erhöht. So müssen in der Gruppenhaltung von Schafen und Ziegen in bestehenden Buchten die Tierzahlen angepasst werden, falls keine baulichen Massnahmen ergriffen werden sollen. Die Anzahl Tiere in der Bucht kann unter bestimmten Bedingungen gleich gehalten werden, wenn zusätzliche Fressplätze zum Beispiel mit Raufen und bei Ziegen zusätzlich erhöhte Ebenen eingerichtet werden.

Schafe dürfen generell neu nicht mehr angebunden gehalten werden, sondern nur noch frei in Gruppen gehalten werden.

Die Gewichtskategorien bei den Schafen wurden neu eingeteilt. So werden ab dem 1. September 2018 für Fressplatzbreite und Buchtenflächen in der Gruppenhaltung etwas grössere Abmessungen verlangt.

Die kantonale landwirtschaftliche Beratung oder Stallbaufirmen, die Erfahrung mit der Haltung von Schafen und Ziegen haben, helfen bei Fragen zu Umbaulösungen weiter.

Im Tierschutz-Kontrollhandbuch für Ziegen bzw. Schafe sind die gültigen rechtlichen Normen für die Tierhaltenden und Kontrollorgane übersichtlich zusammengefasst. Darüber hinaus haben das «Zentrum für tiergerechte Haltung: Wiederkäuer und Schweine» in Tänikon sowie Agroscope eine Reihe von Fachinformationen herausgegeben, welche wichtige Aspekte der Ziegenhaltung für Halterinnen und Halter verständlich erläutern.

Weitere Angaben finden Sie auch auf der Webseite des Bundesamts für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/nutztierhaltung.html>